

Berichtsvorlage öffentlich	Vorlagen-Nr.: 26/4821		
Federführendes Amt: Amt 1 - Hauptamt	Aktenzeichen:		
beteiligtes Amt:	Datum: 23.02.2026 Sachbearbeiter/in: Jutta Harter		
Beratungsfolge:			
<i>Sitzungstermin</i>	<i>Gremium</i>	<i>Zuständigkeit</i>	<i>TOP</i>
12.03.2026	Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss	Kenntnisnahme	
24.03.2026	Stadtvertretung Stadt Bad Segeberg	Kenntnisnahme	

Initiierung eines Kommunalen Bürgerrates zum Klimaschutz

Der Ausschuss / Die Stadtvertretung nimmt die Berichtsvorlage zur Kenntnis.

Problembeschreibung / Begründung:

Aufgrund des Beschlusses der Stadtvertretung, einen strukturierten Prozess zur Organisation eines ersten Bad Segeberger Bürgerrates einzuleiten, hat die Verwaltung den fachlichen Austausch mit der Stadt Neumünster gesucht. Darüber hinaus wurden Gespräche mit einer projektbegleitenden Organisation auf Grundlage des Handbuchs „Kommunale Bürgerräte organisieren“ des Vereins Mehr Demokratie e.V. geführt, um praktische Erfahrungen und organisatorische Hinweise für eine mögliche Umsetzung in Bad Segeberg zu gewinnen.

Kommunale Bürgerräte bieten Bürgerinnen und Bürgern einen strukturierten Diskussionsraum, in dem tragfähige Lösungen für gemeinschaftliche Herausforderungen erarbeitet werden können. Ziel ist es insbesondere, auch Menschen in politische Beratungsprozesse einzubinden, die sich sonst eher selten beteiligen oder ihre Perspektiven nicht aktiv einbringen. Bürgerräte leisten damit einen Beitrag zur Verbesserung der politischen Kultur und stellen eine sinnvolle Ergänzung der repräsentativen Demokratie dar. Die Auswahl der Teilnehmenden erfolgt in der Regel durch ein Losverfahren unter Berücksichtigung bestimmter Auswahlkriterien, sodass die Zusammensetzung die Stadtgesellschaft möglichst realitätsnah im Kleinen abbildet. Die ausgelosten Bürgerinnen und Bürger befassen sich mit einer klar definierten politischen Fragestellung. Die Beratungen werden professionell extern moderiert und durch fachliche Expertinnen und Experten begleitet, die technische sowie rechtliche Hintergründe vermitteln. Am Ende des Prozesses steht ein schriftlicher Abschlussbericht mit konkreten Empfehlungen, der den politischen Gremien zur weiteren Beratung und Beschlussfassung vorgelegt wird.

Im Rahmen der vorbereitenden Gespräche stand unter anderem das Nexus Institut aus Berlin für eine Videokonferenz zur Verfügung und hat erste Hinweise zu Struktur, Ablauf und organisatorischen Anforderungen gegeben. Einrichtungen dieser Art konzipieren und moderieren partizipative Verfahren von Bürgerbeteiligungsprojekten bis hin zu komplexen Multi-Stakeholder-Formaten. Sie gestalten Entscheidungsprozesse gemeinsam mit den Beteiligten und setzen dabei auf transparente Kommunikation, aktive Kooperation und konsensorientierte Verfahren. Die Stadt Bad Segeberg beabsichtigt, eine solche externe Expertise im Rahmen eines ordnungsgemäßen Vergabeverfahrens zu beauftragen.

Für eine Stadt der Größenordnung Bad Segebergs erscheint es realistisch, einen Bürgerrat mit etwa 30 ausgelosten Bürgerinnen und Bürgern durchzuführen. Vorgesehen wäre eine Beratung an zwei Wochenenden zu einem klar umrissenen Themenkomplex, beispielsweise im Bereich Klimaschutz. In diesem zeitlichen Rahmen könnten zwei bis maximal vier konkrete Fragestellungen vertieft bearbeitet werden. Der Abschlussbericht könnte im Anschluss noch im laufenden Jahr der Stadtvertretung zur weiteren Befassung und Beschlussfassung vorgelegt werden. Bei einem regulären Verlauf des Vergabeverfahrens wäre eine Durchführung im Herbst dieses Jahres realistisch.

Je nach Umfang des Auftrags ist von einem Kostenrahmen zwischen etwa 30.000 Euro und 60.000 Euro auszugehen. Die wesentlichen Kostenfaktoren liegen in der professionellen Konzeption, Moderation und Berichterstellung durch den externen Anbieter, in der Aufwandsentschädigung und Verpflegung der Teilnehmenden sowie gegebenenfalls in Honoraren für externe Fachleute. Kosten für Raummieten oder technische Ausstattung könnten entfallen, sofern die Sitzungen des Bürgerrates sowie seiner Arbeitsgruppen in Räumlichkeiten des Rathauses stattfinden.

Für die nächste Sitzungsrunde wird auf der Grundlage dieser Informationen eine detaillierte Beschlussvorlage erarbeitet. Diese wird zunächst in die zuständigen Ausschüsse eingebracht und anschließend der Stadtvertretung zur Entscheidung vorgelegt.

Auswirkungen:

Querschnittsthema	Beurteilung	Begründung
Haushaltsmittel stehen zur Verfügung	☐ Ja ☒ Nein ☐ entfällt	
Folgekosten	☒ Ja ☐ Nein ☐ entfällt	
klimaverträglich (Minderung CO2-Ausstoß)	☐ Ja ☐ Nein ☐ entfällt	
Übereinstimmung mit dem ISEK	☐ Ja ☐ Nein ☒ entfällt	
Übereinstimmung mit Gleichstellungszielen	☐ Ja ☐ Nein ☒ entfällt	
Barrierefreiheit berücksichtigt	☐ Ja ☐ Nein ☒ entfällt	

Anlage/n:

keine
